

## **GEBÜHRENSATZUNG**

### **zur Marktsatzung der Stadt Biedenkopf**

**vom 18. Mai 1995**

**in der Fassung des 1. Nachtrages vom 16. Februar 2012**

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Jede Benutzung des Marktes ist gebührenpflichtig.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Marktbeschicker/innen verpflichtet, auch wenn er der Stadt gegenüber nicht in Erscheinung tritt.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Benutzung oder Inanspruchnahme der Leistung.

#### **§ 2 Gebührenberechnung**

- (1) Die Gebühren werden als Tagesgebühren erhoben.
- (2) Für die Berechnung der Gebühren (Standgelder) ist die Frontlänge der Stände oder Plätze maßgebend. Angefangene Meter werden als volle Meter berechnet.
- (3) Vergibt die Marktaufsicht einen Stand an einem Tag mehrmals, wird jedesmal die volle Gebühr erhoben.

#### **§ 3 Zahlung der Gebühren**

- (1) Die Gebühren sind zu Beginn des Marktes zu entrichten. Sie werden von der Marktaufsicht erhoben. Der/Die Zahlungspflichtige erhält hierüber eine Quittung, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- (2) Wer die sofortige bare Zahlung verweigert, kann von der Marktaufsicht vom Markt verwiesen und entfernt werden.

#### **§ 4 Höhe der Gebühren**

##### **1. Wochenmarkt:**

Standplatz je angef. lfd. Meter Frontlänge                      3 EUR

##### **2. Krammarkt:**

Standplatz je angef. lfd. Meter Frontlänge                      3 EUR

**§ 5**  
**Beitreibung der Gebühren**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6**  
**Rechtsmittel**

Rechtsmittel gegen die Heranziehung zu den nach dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren richten sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Biedenkopf zur Satzung über den Marktverkehr vom 06. Juni 1975 außer Kraft.

Biedenkopf, den 18. Mai 1995

Der Magistrat  
der Stadt Biedenkopf

gez. Karl Hermann Bolldorf  
Bürgermeister